

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand Juni 2017)

Inhalt

- § 1 Einleitung**
- § 2 Vertragsgegenstand**
- § 3 Registrierung**
- § 4 Erstellen einer Ausschreibung**
- § 5 Erstellen eines Angebotes**
- § 6 Rahmenvertrag**
- § 7 Mitarbeiterverwaltung**
- § 8 Kosten, Fälligkeit, Zahlungsweise**
- § 9 Bewertung**
- § 10 Pflichten der Nutzer**
- § 11 Laufzeit und Kündigung**
- § 12 Verantwortlichkeit für Inhalte**
- § 13 Rechte von Tempreo**
- § 14 Verfügbarkeit**
- § 15 Haftung**
- § 16 Freistellung**
- § 17 Datenschutz**
- § 18 Änderungen**
- § 19 Schlussbestimmungen**

§ 1 Einleitung

Das unabhängige Internetportal Tempreo.de ist ein Online-Markplatz für Leiharbeit. Tempreo vermittelt Personalanfragen zwischen Verleihern und Entleihern (nachfolgend Nutzer genannt, sofern keine individuelle Bezeichnung erforderlich ist). Tempreo tritt selbst nicht als Zeitarbeitsfirma im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf.

Bei Tempreo können Entleiher (Unternehmen, Gewerbebetriebe, Selbständige etc.) ihr Personalgesuch als Ausschreibung veröffentlichen und erhalten hierauf Angebote von den

Verleihern (Zeitarbeitsfirmen). Aus den Angeboten können Entleiher die Mitarbeiter ihrer Wahl online anfordern.

Die Nutzer von Tempreo akzeptieren die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) für die Nutzung des Internetportals Tempreo. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und Tempreo.

Der jeweilige Nutzer schließt einen Vertrag über die Nutzung des Internetportals von Tempreo mit der Tempreo UG(haftungsbeschränkt), Registergericht: Ludwigshafen am Rhein, Registernummer: HRB 64466, Geschäftsführer: Eugen Müller, Adresse: Waltraudenstr. 25, D-67059 Ludwigshafen (Germany). Im Übrigen wird auf die Daten des Impressums verwiesen.

Die Dienstleistungen von Tempreo richten sich ausschließlich an volljährige und geschäftsfähige Personen, Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften. Minderjährigen ist die Anmeldung untersagt.

Die Nutzer von Tempreo können diese AGB jederzeit, auch nach Abschluss des Vertrages, unter dem von der Website von Tempreo erreichbaren Link „AGB“ aufrufen, ausdrucken und/oder herunterladen bzw. speichern und sichern.

§ 2 Vertragsgegenstand

Das Internetportal Tempreo vermittelt Personalanfragen zwischen Entleihern und Verleihern. Die Dienstleistung besteht in der unabhängigen, transparenten, vereinfachten und schnellen Vermittlung von Zeitarbeitsverträgen. Die Dienstleistungen stehen zwei Typen von Nutzern zur Verfügung: a) den Entleihern b) den Verleihern

Tempreo erstellt selbst keine Ausschreibungen oder gibt Angebote hierauf ab. Ebenso nimmt Tempreo keine Angebote auf Ausschreibungen entgegen noch erklärt Tempreo die Annahme von Angeboten auf Ausschreibungen. Tempreo wird selbst nicht Vertragspartner der ausschließlich zwischen den Nutzern des Internetportals geschlossenen Verträge. Ebenso die Erfüllung der über das Internetportal Tempreo geschlossenen Verträge erfolgt ausschließlich zwischen den Nutzern. Bei drohender oder eingetretener Insolvenz des Verleihers verbleibt es bei den gesetzlichen Regelungen zur Subsidiärhaftung des Entleihers für

Sozialversicherungsbeiträge. Tempreo garantiert nicht das Zustandekommen eines Vertrages zwischen Entleiher und Verleiher.

§ 3 Registrierung

Entleiher und Verleiher müssen sich bei Tempreo registrieren, um die Ausschreibungen zu erstellen bzw. an den eingestellten Ausschreibungen teilnehmen zu dürfen. Mit ihrer Registrierung bestätigen Verleiher, alle Voraussetzungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie der einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze zu erfüllen. Weiter bestätigen die Nutzer mit ihrer Registrierung, dass sie Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind. Für die Registrierung der Nutzer werden folgende Daten benötigt: Benutzername, Passwort, Email-Adresse, Unternehmensname, Rechtsform, Registergericht, Registernummer, Unternehmenstyp (Entleiher oder Verleiher), empfohlen von (optional) und Captcha. Die optionalen Daten können auch zu einem späteren Zeitpunkt über den Menüpunkt „Stammdaten“ eingegeben werden. Der Einloggsvorgang wird durch Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes gestartet. Groß- und Kleinschreibung sind zu berücksichtigen. Nach dem Abmeldevorgang werden die Anmeldedaten nicht gelöscht, wenn der Nutzer bei „Anmeldedaten speichern“ die CheckBox „Nein“ nicht ausgewählt hat.

§ 4 Erstellen einer Ausschreibung

Der Entleiher muss sich für die Erstellung einer neuen Ausschreibung einloggen und auf den Button „Neue Ausschreibung“ bzw. „Leiharbeiter unverbindlich anfordern“ klicken. Für die Erstellung sind folgende Daten einzugeben bzw. auszuwählen:

- Ausschreibungsstart, ab dem die Ausschreibung öffentlich verfügbar ist.
- Ausschreibungsende, ab dem die Ausschreibung nicht mehr öffentlich verfügbar ist.
- Berufsprofil mit der Beschreibung des gesuchten Personals.
- Einsatzzeiten, die das gesuchte Personal mindestens abzuleisten hat.
- Einsatzort, an dem sich das gesuchte Personal am ersten Arbeitstag zu melden hat.
- Ansprechperson am Einsatzort.

Wenn ein „Einsatzort“ oder ein „Berufsprofil“ bereits an einer Ausschreibung teilnehmen, besteht keine Möglichkeit dies zu ändern. Ein Ansprechpartner kann entweder aus bereits existierenden Ansprechpartnern ausgewählt oder über den Button „Ansprechpartner anlegen“

angelegt werden. Bereits existierende Ansprechpartner können geändert bzw. gelöscht werden.

Für die Anlage eines neuen Berufsprofiles, klickt der Nutzer auf den Button „Neues Berufsprofil“. Hierbei besteht die Möglichkeit, ein neues Berufsprofil über den Button „Berufsprofil erstellen“ anzulegen. Bei der Suche nach einem passenden Berufsprofil kann der Nutzer direkt durch Eingabe des Berufes bzw. des Berufs-Schlüssels und Betätigen der Eingabetaste nach vorhandenen Berufen suchen oder einen neuen Beruf anlegen. Folgende Daten sind für die Anlage des Berufsprofiles erforderlich:

- Bildung
- Berufserfahrung
- allgemeine Anforderungen und
- spezielle Anforderungen, die als Text in freier Form angegeben werden können.

Die Eingabe der Daten „allgemeine Angaben“, „Berufsprofil“, „Ansprechpartner“, „Einsatzarbeitszeiten“ und „Einsatzort“ ist erforderlich, um eine Ausschreibung zu starten. Soweit Daten fehlen oder unvollständig sind, wird der Nutzer beim Versuch die Ausschreibung zu starten darauf hingewiesen. Der Start der Ausschreibung erfolgt über den Button „Ausschreibung starten“. Nach Erstellung einer Ausschreibung ist es den Entleihern nur möglich, die eigenen Ausschreibungen über den Button „Gebote beobachten“ einzusehen.

Aus der Zeile „Ausschreibungsstatus“ wird ersichtlich, ob eine Ausschreibung noch aktiv ist, geändert werden kann (-sofern keine Angebote von Verleihern vorliegen-), storniert werden kann (-sofern bereits Angebote vorliegen, aber noch kein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde-) oder bereits abgeschlossen ist (-sofern ein Rahmenvertrag bereits abgeschlossen wurde-). Details zur Ausschreibung lassen sich durch Doppelklick auf die Ausschreibung entnehmen. Eingegangene Angebote können durch Betätigen des Buttons „Angebotsübersicht“ eingesehen werden. Solange zwischen Entleiher und Verleiher kein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde, besteht die Möglichkeit, die eingestellte Ausschreibung zu stornieren. Soweit eine Ausschreibung abgeschlossen ist, wird das ausgewählte Angebot „grün“ markiert.

§ 5 Erstellen eines Angebotes

Der Einloggsvorgang wird durch Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes gestartet. Für die Abgabe eines Angebotes zu einer Ausschreibung muss der Verleiher zunächst ein Berufsprofil erstellen. Dabei ist ein Berufsprofil unabhängig von einem Mitarbeiter. Insoweit entfällt die Pflicht des Verleihers, für die Teilnahme an einer Ausschreibung immer einen passenden Mitarbeiter zu haben. Bei der Anlage des Berufsprofiles werden folgende Daten abgefragt:

- Berufsbezeichnung (Pflichtangabe)
- Bildung (optional)
- Berufserfahrung (optional)
- Kosten pro Einsatzstunde netto (optional)
- zugewiesener Mitarbeiter (optional)

Nach Anlage des Berufsprofiles besteht für den Verleiher die Möglichkeit, an einer Ausschreibung mit diesem Berufsprofil teilzunehmen. Hierzu wählt man eine noch nicht abgeschlossene Ausschreibung aus und betätigt den Button „Auswählen“. Sodann wird die Ausschreibung vollständig angezeigt. Nach Betätigung des Buttons „Angebot erstellen“ auf der Ausschreibung, ist es dem Verleiher nun möglich, ein Angebot abzugeben. Danach werden alle Berufsprofile, die der Verleiher im Vorfeld eingegeben hat und noch nicht an der ausgewählten Ausschreibung teilnehmen, aufgelistet. Jedes Berufsprofil kann an einer beliebigen Ausschreibung nur ein Mal teilnehmen. Ein Berufsprofil kann auch an vielen Ausschreibungen teilnehmen.

Sofern bei einem Berufsprofil bereits die Kosten pro Einsatzstunde netto angegeben sind, findet automatisch eine Berechnung des Gesamtpreises, (inklusive eventuell anfallender Zuschläge, welche vom Verleiher berechnet werden) statt, welcher der Entleiher für den Mitarbeiter an den Verleiher entrichten soll, falls ein Rahmenvertrag zwischen Entleiher und Verleiher zustande kommt. Hierbei wird auch die Provision für Tempreo in Höhe von 2% des Nettoumsatzes des Überlassungsvertrages zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgewiesen, welche durch den Verleiher unmittelbar an Tempreo zu entrichten ist.

Für den Verleiher ist es jederzeit möglich, die Leistungen des angebotenen Mitarbeiters / des angebotenen Berufsprofiles zu einem beliebigen Sonderpreis (netto) anzubieten. Solange eine

Ausschreibung aktiv ist, hat der Verleiher die Möglichkeit, beliebig oft den Preis nach oben und unten zu ändern. Hinsichtlich der Berechnung des Gesamtpreises aus dem Sonderpreis nebst Ausweis der Provision für Tempreo ergeben sich keine Unterschiede zur Berechnung nach den Kosten pro Einsatzstunde.

Soweit im Berufsprofil keine Kosten pro Einsatzstunde definiert worden sind, besteht für den Verleiher nur die Möglichkeit, das Berufsprofil zum Sonderpreis anzubieten.

Dem Entleiher ist es möglich, nach Abgabe eines Angebotes dieses unmittelbar anzunehmen, sobald es für ihn sichtbar ist. Im Gegenzug kann der Verleiher das Angebot jederzeit zurücknehmen, solange kein Rahmenvertrag zwischen ihm und dem Entleiher zustande gekommen ist.

§ 6 Rahmenvertrag

Der Rahmenvertrag ist eine Vorstufe des eigentlichen Arbeitnehmerüberlassungsvertrages und verpflichtet den Verleiher einen oder mehrere Leiharbeiter an den Entleiher zu senden sowie die Provision an die Tempreo abzuführen.

Für die Nutzer besteht die Möglichkeit, einen erfolgreich abgeschlossenen Rahmenvertrag ausgeben zu lassen. Hierfür klickt der Nutzer auf den Button „Rahmenvertrag“.

Zum Abschluss eines Rahmenvertrages wählt der Entleiher in der entsprechenden Ausschreibung eines der Angebote aus, indem er auf „Bestellen“ klickt und die Dialogbox mit „Ja“ bestätigt. Nach der Bestätigung mit „Ja“ wird die Anfrage zum Tempreo-Server geschickt. Sobald der Rahmenvertrag abgeschlossen wurde, wird der Entleiher mit einer Dialogbox darüber informiert.

Unter 3 Voraussetzungen kommt ein Rahmenvertrag nicht zustande:

- der Server ist nicht verfügbar
- der Verleiher hat das Angebot vor Annahme durch den Entleiher zwischenzeitlich zurückgezogen oder
- ein anderer Nutzer desselben Entleihers hat bereits über einen anderen Rechner einen Rahmenvertrag geschlossen

Tempreo unterstützt die Nutzer nach Abschluss des Rahmenvertrages bei der Zusammenstellung der für den Arbeitnehmerüberlassungsvertrag notwendigen oder noch

fehlenden Daten oder Dispositionen. Tempreo ist hinsichtlich des Rahmenvertrages und des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages nie Vertragspartei.

Der gemäß Rahmenvertrag vereinbarte Gesamtbetrag darf von den Nutzern im abzuschließenden Arbeitnehmerüberlassungsvertrag / in den abzuschließenden Arbeitnehmerüberlassungsverträgen nicht unterschritten werden. Der Verleiher verpflichtet sich, Tempreo nach Abschluss des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages innerhalb von 5 Tagen ein Vertragsexemplar zur Verfügung zu stellen. Das Vertragsexemplar ist per Email oder per Post an Tempreo zu versenden.

Entleiher und Verleiher sind verpflichtet, sämtliche Verträge sowie die hierzu verwendeten Daten selbst zu sichern. Ein Anspruch auf Aushändigung geschlossener Rahmenverträge o.ä. gegenüber Tempreo besteht deshalb nicht. Entleiher und Verleiher haben sich selbst über die Identität des Vertragspartners zu vergewissern.

§ 7 Mitarbeiterverwaltung

Die Erfassung des/der Mitarbeiter(s) ist freiwillig und beeinflusst nicht die Teilnahme an einer Ausschreibung. Der oder die Mitarbeiter können online erfasst und verwaltet sowie von den Entleihern bewertet werden. Die Angaben für den/die Mitarbeiter wie Nachname, Vorname, Geburtstag sowie Geschlecht sind verbindlich.

§ 8 Kosten, Fälligkeit, Zahlungsweise

Die Benutzung von Tempreo durch Entleiher ist kostenlos. Für Verleiher ist Tempreo nicht kostenlos.

Kommt es über Tempreo zum Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen einem Entleiher und einem Verleiher, fällt zugunsten von Tempreo eine Provision in Höhe von 2% des Nettoumsatzes des Überlassungsvertrages zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer an, die vom Verleiher zu begleichen ist. Die Provision ist sofort zur Zahlung fällig und vom Verleiher auf das in der Rechnung genannte Konto zur Anweisung zu bringen. Tempreo schickt seinen Nutzern Rechnungen an die bei ihrer Registrierung hinterlegte Email-Adresse. Die Nutzer stimmen mit ihrer Registrierung der Übermittlung der Rechnung auf elektronischem Wege zu. Tempreo schafft die Voraussetzungen zur Gewährleistung der Echtheit der Herkunft und der Unversehrtheit des Inhalts der auf elektronischem Wege übermittelten Rechnung. Die Nutzer kommen ohne weitere Mahnung nach einem Ablauf von 30 Tagen nach Mitteilung des Rechnungsbetrags in Verzug.

Nutzer dürfen mit fälligen und/oder zukünftigen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn diese Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

Tempreo kann die Höhe der Provision jederzeit ändern. Preisänderungen werden den Nutzern rechtzeitig vor dem Inkrafttreten mitgeteilt. Rabatt- und Sonderaktionen haben Vorrang.

Verleiher ist es untersagt, die an Tempreo zu zahlende Provision gleich auf welchem Wege auf den Entleiher umzulegen.

§ 9 Bewertung

Der Entleiher hat die Möglichkeit, das angeforderte Personal und den Verleiher (Personaldienstleister/Zeitarbeitsfirma) nach Abschluss der Einsatzzeit zu bewerten. Ebenso hat der Verleiher die Möglichkeit, den Entleiher zu bewerten.

Die Notenvergabe ist ein zentrales Thema und dient der Bewertung und der Übersicht zwischen Ver- und Entleihern. Sie basiert auf der einen Seite auf empirisch nachvollziehbaren Kriterien und spiegelt auf der anderen Seite aber auch den subjektiven Eindruck wieder.

Bei Bewertungen von Entleihern durch Verleiher sind folgende Kriterien maßgebend:

- Zahlungsmoral
- Unternehmenssicherheit

Bei Bewertungen von Verleihern durch Entleiher sind folgende Kriterien maßgebend:

- entsprach der Mitarbeiter den in der Ausschreibung gestellten Anforderungen
- Zuverlässigkeit des Verleihers

Die Mitarbeiter werden zum Teil nach gewöhnlichen Kriterien wie Leistung, Verhalten sowie Pünktlichkeit beurteilt.

Die Bewertungen werden ausgehend von der Dauer der Arbeitnehmerüberlassung gewichtet (kürzere Arbeitnehmerüberlassungen werden niedriger gewichtet als längere). Die Nutzer haben jedoch keine Möglichkeit festzustellen, von wem die Bewertungen kommen.

§ 10 Pflichten der Nutzer

Die Nutzer verpflichten sich, die von ihnen eingestellten Daten ausschließlich zum Zweck der Personalbeschaffung bzw. zum Zweck der Arbeitnehmerüberlassung bei Tempreo einzustellen und zu nutzen. Weiter erklären die Nutzer von Tempreo, dass ihre eingestellten

Daten von anderen Nutzern gemäß ihrer Bestimmung eingesehen und verarbeitet werden dürfen. Die geltenden Datenschutzgesetze sind von den Nutzern von Tempreo einzuhalten. Die Nutzer verpflichten sich weiter, ausschließlich wahrheitsgemäße und keine irreführenden Angaben in ihrer Ausschreibung bzw. ihrem Angebot zu machen, noch Pseudonyme oder Künstler- bzw. Phantasienamen zu verwenden. Im Rahmen der Nutzung von Tempreo sind die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen sowie alle Rechte Dritter zu beachten und einzuhalten. Insbesondere ist jedem Nutzer von Tempreo untersagt, beleidigende oder verleumderische Inhalte zu verwenden, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Nutzer, Tempreo-Mitarbeiter oder dritte Personen oder Unternehmen betreffen, pornografische oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Inhalte zu verwenden oder pornografische oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Produkte zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben, andere Nutzer unzumutbar (insbesondere durch Spam) zu belästigen (vgl. § 7 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb UWG), gesetzlich (z. B. durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht) geschützte Inhalte zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein, oder gesetzlich geschützte Waren oder Dienstleistungen zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben sowie wettbewerbswidrige Handlungen vorzunehmen oder zu fördern, einschließlich progressiver Kundenwerbung (wie Ketten-, Schneeball- oder Pyramidensysteme).

Den Nutzern von Tempreo ist es untersagt, über die auf Tempreo eingestellten Daten Kettenbriefe zu versenden, Multi-Level-Marketing- und/oder Multi-Level-Network-Marketing-Maßnahmen zu betreiben, zu fördern oder zu unterstützen, sexuell belästigende oder ähnliche Kommunikation zu führen.

Den Nutzern von Tempreo ist jedwede technische, mechanische oder sonstige Einflussnahme auf die Dienste oder die Soft- und Hardware von Tempreo untersagt. Bei Zuwiderhandlung oder Verstoß behält sich Tempreo die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

§ 11 Laufzeit, Kündigung, Widerruf

Der Nutzer kann den Vertrag mit Tempreo jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung erfolgt per Brief, per Email oder über das auf den Seiten von Tempreo zur Verfügung gestellte Kontaktformular. Der kündigende Nutzer hat hierbei seine vollständigen Registrierungsdaten anzugeben. Tempreo wird die Kündigung unverzüglich per Email an die vom Nutzer aktuell hinterlegte Email-Adresse bestätigen. Bereits begründete Verbindlichkeiten und Forderungen werden durch die Kündigung nicht berührt.

Da die Nutzer bei ihrer Registrierung gem. § 3 dieser AGB versichern, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu sein, belehrt Tempreo hinsichtlich des Widerrufsrechtes höchst vorsorglich wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sofern Sie als Verbraucher im Sinne der gesetzlichen Vorschriften handeln, können Sie Ihre Vertragserklärung sowie Ihre Zustimmung zu diesen AGB innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Tempreo UG(haftungsbeschränkt)
Waltraudenstr. 25
D-67059 Ludwigshafen (Germany)
Registergericht: Ludwigshafen am Rhein
Registernummer: HRB 64466
Geschäftsführer: Eugen Müller**

Tel.: 01775907702

Email: info@tempreo.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu

führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 12 Verantwortlichkeit für Inhalte

Tempreo übernimmt keine Verantwortung für die von den Nutzern auf dem Internetportal Tempreo bereitgestellten Inhalte, Daten und/oder Informationen sowie für Inhalte auf verlinkten externen Websites. Tempreo gewährleistet insbesondere nicht, dass diese Inhalte wahr sind, einen bestimmten Zweck erfüllen oder einem solchen Zweck dienen können.

Sollte ein Nutzer Kenntnis über eine gesetzes- oder vertragswidrige Benutzung des Internetportals Tempreo erlangen, kann er sich unmittelbar via Kontaktformular über die Website an Tempreo wenden.

§ 13 Rechte von Tempreo

Tempreo hat das uneingeschränkte Recht, jederzeit und ohne Vorankündigung Daten und Informationen seiner Portalnutzer zu überprüfen und zu entfernen, Nutzerkonten vorläufig oder endgültig zu schließen und Registrierungen zu sperren, Ausschreibungen und Angebote aus dem Datenpool zu löschen, wenn diese von Nutzern versandten und/oder eingestellten Daten gegen geltendes Recht, die guten Sitten, das Urheberrecht oder sonstige geltende Gesetze verstoßen oder die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen oder aufgrund der eingegebenen Daten für die von Tempreo vorgesehene Dienstleistung (bspw. unvollständige Nutzerkonten) unbrauchbar sind.

Bei Zuwiderhandlungen und Verstößen gegen nationales und internationales Recht, welche eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen, wird Tempreo die beteiligten Behörden und Institutionen vollumfänglich unterstützen und sämtliche relevanten Daten zur Verfügung

stellen. Die Nutzer erklären bereits jetzt, dass sie hiermit, insbesondere mit der Herausgabe der Daten nebst sämtlicher gespeicherter Informationen, einverstanden sind.

Tempreo behält sich das Recht vor, Accounts zu schließen und deren weitere Nutzung zu untersagen, sobald der Verdacht besteht, dass der betreffende Nutzer die auf Tempreo eingestellten Email-Adressen und Kontaktdaten zur Versendung von Junk- und Spammails, Kettenbriefen und/oder unerwünschter Werbung missbraucht. Der betreffende Nutzer haftet auf den gesamten Schaden.

Tempreo hat das Recht, das Dienstleistungsangebot jederzeit und ohne Vorankündigung zu beschränken, zu ändern, zu erweitern oder einzustellen.

§ 14 Verfügbarkeit

Tempreo wird stets bemüht sein, die Nutzung des Portals sowie seiner Dienste ohne größere Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Die Nutzer von Tempreo haben jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine unbeschränkte zeitliche und gegenständliche Nutzung des Portals sowie seiner Dienste. Den Nutzern ist bewusst, dass die Verfügbarkeit und der Zugriff auf Tempreo in Abhängigkeit von Aktualisierungen, Internetanbietern und -zugängen, technischen, mechanischen und sonstigen Einwirkungen zeitweise unmöglich oder eingeschränkt sein kann. Im Rahmen eines erhöhten Datenverkehrs sowie anderer Einwirkungen kann es bei den Zugriffszeiten auf Tempreo zu Einschränkungen kommen. Auch auf diesen Umstand hat Tempreo keinen Einfluss, welcher Umstand den Nutzern bekannt ist.

§ 15 Haftung

Tempreo haftet gegenüber Unternehmern für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit Tempreo bzw. seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Tempreo für jedes schuldhafte Verhalten seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen

Tempreo haftet gegenüber Verbrauchern nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzugs oder der von Tempreo

zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet Tempreo jedoch für jedes schuldhafte Verhalten seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Tempreo bzw. seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Tempreo bzw. seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gegenüber Unternehmern oder Verbrauchern gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch Tempreo und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

§ 16 Freistellung

Der Nutzer stellt Tempreo von sämtlichen Ansprüchen gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Nutzer oder sonstige Dritte gegen Tempreo wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Nutzer auf dem Internetportal eingestellten Inhalte geltend machen. Weiter stellt der Nutzer Tempreo von sämtlichen Ansprüchen gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Nutzer oder sonstige Dritte gegen Tempreo wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die Nutzung der Dienste des Internetportals Tempreo durch den Nutzer geltend machen. Der Nutzer erklärt, dass er alle Tempreo aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten, vollständig übernimmt. Sämtliche weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche von Tempreo bleiben unberührt. Dem Nutzer steht das Recht zu, nachzuweisen, dass Tempreo tatsächlich geringere Kosten entstanden sind

Soweit der Nutzer die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat, finden vorgenannten Pflichten keine Anwendung.

Sollten durch die Inhalte des Nutzers Rechte Dritter verletzt werden, wird der Nutzer Tempreo auf eigene Kosten das Recht zur Nutzung der Inhalte verschaffen oder die Inhalte schutzrechtsfrei gestalten; insoweit steht Tempreo ein Wahlrecht zu. Werden durch die Nutzung der Dienste des Internetportals Tempreo durch den Nutzer Rechte Dritter verletzt, wird der Nutzer die vertragswidrige und/oder gesetzwidrige Nutzung nach Aufforderung durch Tempreo sofort einstellen

§ 17 Datenschutz

Tempreo ist sich der Wichtigkeit des Umganges mit allen personenbezogenen Daten bewusst. Tempreo wird deshalb alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzregelungen, insbesondere die deutschen Datenschutzgesetze, die europäischen Datenschutzrichtlinien und jedes andere anwendbare Datenschutzrecht beachten. Tempreo verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Nutzer insbesondere nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben oder Dritten gleich auf welchem Wege zur Kenntnis geben.

Aufgrund der Anmeldung bei Tempreo und der Nutzung der Dienste erklärt sich jedoch jeder Nutzer ausdrücklich mit der Speicherung, der Veröffentlichung und der Weitergabe seiner in den Datenbanken gespeicherten Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Tempreo an andere Nutzer von Tempreo einverstanden.

Im Rahmen der Nutzung der Dienste von Tempreo wird der Nutzer mit Name und Firmenname, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse und allen weiteren zur Nutzung erforderlichen Daten gespeichert. Die Speicherung sämtlicher darüber hinaus gehender Daten werden ergänzend in den Datenbanken von Tempreo gespeichert. Andere Nutzer können gemäß ihrem Nutzungsrecht auf diese Daten zugreifen, sofern sie über die benötigten Zugriffsberechtigungen verfügen. Jeder Nutzer erklärt sich ausdrücklich mit diesen Bestimmungen einverstanden. Eine weitere Veröffentlichung der in den Datenbanken gespeicherten Daten außerhalb der Geschäftstätigkeit von Tempreo findet nicht statt.

Im Weiteren gilt die Erklärung zum Datenschutz (Privacy Policy), die auf der Website von Tempreo jederzeit und vollständig eingesehen werden kann.

Tempreo arbeitet ausschließlich mit Servern innerhalb Deutschlands.

§ 18 Änderungen

Tempreo behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese AGB jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten AGB werden in ihrer dann aktuellen Fassung den registrierten Nutzern per E-Mail spätestens drei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Jeder Nutzer hat das Recht, den geänderten AGB innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Email zu widersprechen. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb der Frist, gelten die neuen AGB als angenommen. Tempreo verpflichtet sich, seine Nutzer in der E-Mail, welche die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung der Zweiwochenfrist gesondert hinzuweisen.

§ 19 Schlussbestimmungen

Zur Abgabe sämtlicher Erklärungen ist die Schriftform erforderlich. Erklärungen können auch per Email erfolgen. Für Tempreo sind die Adressdaten (Postanschrift und Email) maßgebend, die die Nutzer aktuell in ihrem Account hinterlegt haben. Der Nutzungsvertrag sowie die AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist der Sitz von Tempreo. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Nutzungsvertrag sowie der AGB ist für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) Ludwigshafen.

Sollte eine Bestimmung oder Regelung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen und Regelungen hiervon unberührt. Tempreo wird die unwirksame Bestimmung oder Regelung umgehend durch eine solche ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der unwirksam gewordenen Bestimmung oder Regelung am nächsten kommt.